

Gemeinde Wickede (Ruhr)
Öffentliche Bekanntmachung

Zusätzliche Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und die Vertretung der Gemeinde Wickede (Ruhr) am 13. September 2020

Durch öffentliche Bekanntmachung vom 05. Februar 2020 habe ich bereits zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die oben näher bezeichnete Wahl aufgefordert. Veranlasst durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen, die auch die Wahlvorschlagsträger, Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber tangieren, hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 29. Mai 2020 das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 verabschiedet, mit dem neben anderen Neuregelungen die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge verlängert und die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften herabgesetzt wurde.

Unter Hinweis auf das Gesetz vom 29. Mai 2020 fordere ich deshalb Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber erneut auf, ihre Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der Vertretung der Gemeinde Wickede (Ruhr) am 13. September 2020 bis zum

27. Juli 2020, 18.00 Uhr

beim Wahlleiter der Gemeinde Wickede (Ruhr), Hauptstraße 81, 58739 Wickede (Ruhr), einzureichen. Der Termin ist eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können. Bezüglich der vorgeschriebenen Verwendung amtlicher Vordrucke wird auf die ursprüngliche Bekanntmachung verwiesen.

Die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin, für Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk und solche für die Reserveliste sind durch das Gesetz vom 29. Mai 2020 ebenfalls neu geregelt.

Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der unter Nr. 1.3 der ursprünglichen Bekanntmachung genannten Parteien und Wählergruppen sowie bei Einzelbewerbern müssen nur noch von **96** Wahlberechtigten der Gemeinde Wickede (Ruhr) unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk der unter Nr. 1.3 der ursprünglichen Bekanntmachung genannten Parteien, Wählergruppen und für Einzelbewerber müssen nur noch von **3** Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge für eine Reserveliste der unter Nr. 1.3 der ursprünglichen Bekanntmachung genannten Parteien und Wählergruppen müssen nur noch von **6** Wahlberechtigten der Gemeinde Wickede (Ruhr) unterzeichnet sein.

Die ursprüngliche Bekanntmachung kann auf der Internetseite der Gemeinde Wickede (Ruhr) oder beim Wahlamt der Gemeinde Wickede (Ruhr), Hauptstraße 81, 58739 Wickede (Ruhr), Zimmer 7, Telefon 02377 / 915-130 eingesehen werden.

Alle sonstigen in der ursprünglichen Bekanntmachung aufgeführten Bestimmungen haben weiterhin Gültigkeit.

Wickede (Ruhr), 12.06.2020

gez. Kleindopp
(Kleindopp, Wahlleiter)